

Kirchlicher Anzeiger

für das

Bistum Hildesheim

H 21 106 B

Nr. 9

Hildesheim, den 30. September

2003

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 16. November 2003 S. 161. — Durchführung des Diaspora-Sonntags des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken am 16. November 2003 S. 162. — Erstes Gesetz zur Änderung der Dienst- und Disziplinarordnung für die Kirchlichen Beamten in der Diözese Hildesheim S. 165. — Neue Kirchengemeindeganznummer für Salzgitter St. Peter und Paul S. 167. — Urkunde über die Änderung der Dekanatszugehörigkeit der Pfarrei Unbefleckte Empfängnis Mariä in Schladen und der Kuratie St. Clemens in Hornburg S. 167. — Haushaltsrichtlinien für die Kirchengemeinden 2004 und Jahresrechnung 2003 S. 168. — Haushaltsrichtlinien für Kindergärten in der Rechtsträgerschaft der Kirchengemeinden und Gesamtverbände S. 171. — Neuer Gesamtvertrag mit der VG Musikedition zu §§ 70/71 UrhG S. 172. — Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten S. 174. — Dienstfahrten mit der Deutschen Bahn S. 175. — Verlautbarung der Bischofskonferenz S. 175. — Geistliche Begleitung im Kontext der Pastoral S. 176. — Diözesannachrichten S. 178.

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 16. November 2003

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben,

das Leitwort des diesjährigen bundesweiten Diaspora-Sonntags am 16. November 2003 lautet: „**Sie bewegen was! Frauen in der Diaspora**“.

Das **Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken** lenkt den Blick diesmal bewusst auf den Beitrag von Frauen in der Diaspora. Gerade in den deutschen, nordeuropäischen sowie baltischen Regionen, in denen katholische Christen in der Minderheit leben, tragen Frauen die Botschaft Jesu in vielfältiger Weise in die Gesellschaft hinein.

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken fördert diese Initiative von Frauen in der Diaspora durch Hilfen für Mutter-Kind-

Projekte, Waisenheime, Jugend- und Bildungshäuser, katholische Schulen, Straßenkinderprojekte sowie für Diaspora-Gemeinden und Klöster.

Liebe Schwestern und Brüder, auch Sie können „etwas bewegen“! Unterstützen Sie mit Ihrer Spende am kommenden Diaspora-Sonntag die wichtigen Anliegen des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken. Fördern Sie das Engagement und das wirksame Glaubenszeugnis von Frauen in der Diaspora.

Würzburg, den 28. April 2003

Für das Bistum Hildesheim

† Josef

Bischof von Hildesheim

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 9. November 2003, in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, verlesen werden.

**Durchführung des Diaspora-Sonntags des
BONIFATIUSWERKES DER DEUTSCHEN KATHOLIKEN
am 16. November 2003**

„Sie bewegen was! Frauen in der Diaspora“

Am **Sonntag, den 16. November 2003** wird der diesjährige **Diaspora-Sonntag** in allen deutschen Pfarrgemeinden begangen.

Das Ereignis steht unter dem Leitsatz **„Sie bewegen was! Frauen in der Diaspora“**. Er lenkt den Blick auf das besondere Engagement von Frauen in der extremen Diaspora. Auf Christinnen, die „vor Ort“ aktiv sind: Als Erzieherin in Kindergärten, als Lehrerin in katholischen Schulen, als Sozialarbeiterin für Straßenkinder, als Tischmütter in der Vorbereitung auf die Erstkommunion, als Katechetin in der Firmvorbereitung, als Ordensschwester und als Ansprech-

partnerin für Mitmenschen in seelischer Not. Und nicht zuletzt als Mutter und Großmutter in der Familie.

Sie vermitteln die Kraft des Glaubens durch praktische Nächstenliebe – und tragen auf diesem Wege zum Schutz ethischer Werte und zur Würde eines jeden Menschen in unserer Gesellschaft bei.

Doch die verschiedenen Facetten kirchlicher Gemeindegarbeit – das entscheidende Fundament für die Festigung und Weitergabe des Glaubens – können von vielen Diaspora-Gemeinden nicht aus eigener Kraft geleistet werden. Wo katholische Christen in der deutschen, nord-europäischen sowie baltischen Diaspora eine extreme Minderheit von teilweise nur 1–3% darstellen, fehlt es in vielen Bereichen. Ziel des Bonifatiuswerkes ist es: Mithelfen, dass die Erfahrung von Gottesnähe – trotz erheblicher Schwierigkeiten vor Ort – für alle Menschen möglich bleibt.

Das **BONIFATIUSWERK** der deutschen Katholiken unterstützt daher seit 154 Jahren

- den Bau von Kirchen und Gemeindezentren, von katholischen Jugend- und Bildungseinrichtungen, Schulen und Kindergärten
- die Anschaffung von Fahrzeugen, die in der Gemeindegarbeit eingesetzt werden
- die qualifizierte Ausbildung von zukünftigen Diaspora-Geistlichen und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeindegarbeit.

Durch **Kollekten und Spenden** entscheiden die Mitglieder Ihrer Gemeinde am 16. November 2003 über den Umfang der Hilfe, die das BONIFATIUSWERK in der nächsten Zeit in den Diaspora-Regionen in Deutschland und Nordeuropa leisten kann. **Ihre aktive Unterstützung** sichert die dringend notwendigen Voraussetzungen dafür, dass der Glaube durch praktische Nächstenliebe Bestand haben kann.

AKTIONSPLAN für den Diaspora-Sonntag am 16. November 2003

„Sie bewegen was! Frauen in der Diaspora“

So können Sie den Diaspora-Sonntag in Ihrer Pfarrgemeinde *aktiv* unterstützen:

Mitte/Ende September 2003

1. Überprüfen Sie bitte die Ihnen gelieferten Werbematerialien für den Diaspora-Sonntag und **bestellen Sie den kostenlosen Pfarrbriefmantel** zur Gestaltung Ihres November-Gemeindebriefes: (0 52 51) 29 96-42, E-Mail: INFO@BONIFATIUSWERK.de.

Anfang/Mitte Oktober 2003

2. Verwenden Sie den „**Layoutbogen**“ zur Vorbereitung der November-Ausgabe Ihrer Pfarrnachrichten – oder downloaden Sie die Grafik-Elemente

direkt von unserer Homepage: www.bonifatiuswerk.de – Diaspora-Sonntag – Layout-Elemente

3. Legen Sie der November-Ausgabe auch das aktuelle **Faltblatt zum Diaspora-Sonntag** mit Zahlschein bei (DIN-A5-Format). Ebenfalls bestellbar unter: 0 52 51 / 29 96 42.

Montag, 27. Oktober 2003

4. Befestigen Sie die **Aktionsplakate** zum Diaspora-Sonntag (DIN A2, DIN A3) im Kirchenraum, im Gemeindehaus sowie **im Schaukasten** Ihrer Pfarrei.

Samstag/Sonntag, 1./2. November 2003

5. Sorgen Sie bitte für die rechtzeitige **Auslage der Faltblätter** und der **Opfertüten** zum Diaspora-Sonntag in der Kirche und am Schriftenstand.
6. Richten Sie mit dem **Opferstock-Hinweisschild** einen **Diaspora-Opferstock** ein, der Ihren Gemeindemitgliedern bis Anfang Dezember 2003 Gelegenheit für separate Spenden gibt.

Samstag, Sonntag, 8./9. November 2003

7. Sorgen Sie bitte für eine **Verteilung der Faltblätter** und der **Opfertüten** zum Diaspora-Sonntag durch die **Messdiener** am Ausgang der Kirche.
8. Befestigen Sie das **Tür-Wende-Plakat** „Nächsten Sonntag: Diaspora-Kollekte“ an der Kirchentür.
9. Verlesen Sie bitte den **Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag** in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen.

Diaspora-Sonntag, 15./16. November 2003

10. Anbringen des **Tür-Wende-Plakates** „Heute: Diaspora-Kollekte“
11. Verteilung der **Opferbeutel** auf den einzelnen Kirchenbänken
12. **Gottesdienst mit Predigt zum Diaspora-Sonntag**
(*Nützliche Hinweise zur Gestaltung des Gottesdienstes gibt Ihnen das **Priesterjahrheft** bzw. **Diaspora-Jahrheft** des Bonifatiuswerkes, das Ihnen bis Ende Oktober unaufgefordert zugeschickt wird.*)
13. Geben Sie bitte einen besonderen Hinweis auf die **Diaspora-Kollekte** in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen.

Samstag/Sonntag, 22./23. November 2003

14. **Bekanntgabe des vorläufigen Kollekten-Ergebnisses**, verbunden mit einem herzlichen Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Anfang Dezember 2003

15. Bitte **überweisen Sie die Diaspora-Kollekte** und die **Opferstock-Spenden** Ihrer Gemeinde möglichst umgehend (spätestens jedoch bis 31. 12. 2003), damit wir denen helfen können, die dringend auf Unterstützung warten.

Herzlichen Dank für Ihr großes Engagement!

- Weitere **kostenlose Werbe-Materialien** zum Diaspora-Sonntag sowie ausführliche **Informationen** über aktuelle Projekte des BONIFATIUSWERKES erhalten Sie beim:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Kamp 22, 33098 Paderborn

Telefon: (0 52 51) 29 96-42 (Frau Gelhaus / Frau Tofall)

Fax: (0 52 51) 29 96-88

E-Mail: info@bonifatiuswerk.deInternet: www.bonifatiuswerk.de**Erstes Gesetz zur Änderung der Dienst- und Disziplinarordnung für die Kirchlichen Beamten in der Diözese Hildesheim**

Die Dienst- und Disziplinarordnung für die kirchlichen Beamten in der Diözese Hildesheim vom 1. Juni 2001 – veröffentlicht im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Jahrgang 2001, Seiten 77 ff. – wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

§ 3a – Zahlung der Besoldung und der Versorgungsbezüge

Abweichend von den in § 3 Abs. 1 genannten beamten- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen des Landes, in dem die Dienstbehörde ihren Sitz hat, ein-

schließlich der unmittelbar geltenden Vorschriften des Bundesrechtes wird die Zahlung der Dienst- und Versorgungsbezüge wie folgt neu geregelt:

Abs. 1

Die Zahlung der Dienstbezüge (§ 1 Abs. 2 und 3 des Bundesbesoldungsgesetzes) nach § 3 Abs. 5 des Bundesbesoldungsgesetzes sowie der Versorgungsbezüge (§ 2 des Beamtenversorgungsgesetzes) nach § 49 des Beamtenversorgungsgesetzes erfolgt beginnend mit dem 01.03.2004 monatlich zum 15. Werktag des Kalendermonats.

Abs. 2

Im Januar 2004 werden die Dienst- und Versorgungsbezüge im Sinne des Absatzes 1 so rechtzeitig gezahlt, dass die Empfänger am 5. Tag des Kalendermonats hierüber verfügen können.

Abs. 3

Im Februar 2004 werden die Dienst- und Versorgungsbezüge im Sinne des Abs.1 so rechtzeitig gezahlt, dass die Empfänger am 10. Tag des Kalendermonats hierüber verfügen können.

Artikel 2

Diese Änderung der Dienst- und Disziplinarordnung für die kirchlichen Beamten in der Diözese Hildesheim in der Neufassung vom 1. Juni 2001 tritt mit Wirkung vom 1. 10. 2003 in Kraft.

Hildesheim, den 15. September 2003

L.S.

† Josef
Bischof von Hildesheim

Neue Kirchengemeindekennziffer für Salzgitter St. Peter und Paul

Die Kirchengemeindekennziffer für die neu errichtete Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Salzgitter lautet: 334040.

Hildesheim, den 1. September 2003

Bischöfliches Generalvikariat

Urkunde über die Änderung der Dekanatszugehörigkeit der Pfarrei Unbefleckte Empfängnis Mariä in Schladen und der Kuratie St. Clemens in Hornburg

Einzigster Artikel

Mit Wirkung vom 01.09.2003 werden die Pfarrei Unbefleckte Empfängnis Mariä in Schladen sowie die Kuratie St. Clemens in Hornburg aus dem Dekanat Helmstedt-Wolfenbüttel ausgegliedert und in das Dekanat Goslar integriert. Die Pfarrei in Schladen erhält die neue Kirchengemeindekennziffer 661071, die Kuratie in Hornburg die Kirchengemeindekennziffer 661072.

Hildesheim, den 30. August 2003

L.S.

† Josef

Dr. Josef Homeyer
Bischof von Hildesheim

Haushaltsrichtlinien für die Kirchengemeinden 2004 und Jahresrechnung 2003

Im Grundsätzlichen gelten weiterhin die Haushaltsrichtlinien, gemäß Kirchlichem Anzeiger Nr. 9/2001 vom 16. Oktober 2001 bzw. Nr. 9/2002 vom 22. Oktober 2002 jedoch mit nachstehenden Veränderungen bzw. Ergänzungen:

II. Haushaltsplan 2004

Für das Haushaltsjahr 2004 kommt der volle Betrag der Schlüsselzuweisung wie auch der Antragszuweisungen zur Auszahlung.

Der Haushaltsplan der Kirchengemeinde und des Friedhofes ist nicht mehr zur Prüfung und Genehmigung einzureichen.

B. Materieller Teil

02. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben sind in der Jahresrechnung zu erfassen. Sie sind nach dem Vollständigkeitsprinzip offen und vollständig aufzuführen.

Ausgaben

zu Ziffer 28.

Kfz.-Kosten

Als Kfz.-Kosten gelten:

– Fahrtkostenerstattungen für Dienstfahrten mit Privatwagen, sofern eine entsprechende allgemeine Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariates vorliegt, oder eine Einzelgenehmigung vom Dienstvorgesetzten gegeben worden ist.

Die allgemeine Wegstreckenentschädigung für Dienstfahrten mit privatem Kraftfahrzeug beträgt 0,30 € je gefahrenen und nachgewiesenen Kilometer, wobei jede Fahrt aufzuführen ist – Pauschalangaben werden nicht anerkannt. Die Fahrtkostenabrechnungen sind vom Dienstvorgesetzten als „Dienstfahrt anerkannt“ abzuzeichnen.

- Fahrtkostenerstattungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- alle Kosten für Dienstkraftfahrzeuge, welche üblicherweise entstehen:
 - Kfz.-Steuer
 - Kfz.-Versicherung
 - Kraftstoffkosten
 - Kosten im Bereich von Wartung und Reparaturen

Reparaturkosten über 1.000,00 € sowie *alle* Reparaturen bei Dienstwagen, die älter als 8 Jahre sind, sind aus Wirtschaftlichkeitsgründen vorher mit unserem Referat Versicherungs- und Kraftfahrzeugwesen abzustimmen. Eine entsprechende Gesprächsnotiz ist auf der Rechnung zu vermerken!

Bei der Abrechnung der **Kfz.-Kosten** für das Jahr 2003 sind bis **spätestens 31. März 2004** folgende Belege mit einzureichen:

- Fahrtenbuch in Kopie (bei 1%-Versteuerung der Fahrzeuge der Geistlichen sind anstelle des Fahrtenbuches die gefahrenen Kilometer im Jahr 2003 anzugeben) mit Angabe des Kfz.-Fabrikates, Baujahr und Erwerbsdatum
- Kopien der Fahrtkostenerstattungen bei Dienstfahrten mit Privat-Pkw
- Kopien sämtlicher Kraftstoffbelege
- Rechnungskopien der Reparatur- und Wartungsrechnungen
- weitere Ausgaben durch Vorlage von Kopien

Bei Verwendung von WIN-KiFiBu bitten wir um Übersendung der entsprechenden Titelausdrucke.

Bürohilfe-Kosten

Bei Vergütungszahlungen, sowie Lohn- und Kirchensteuer und Sozialversicherungsbeiträge für Bürohilfen, die im Rahmen der Geringfügigkeit von der Kirchengemeinde entlohnt werden, erfolgt die Erstattung der Kosten durch das Bischöfliche Generalvikariat.

Als Bürohilfe ist ausschließlich die angestellte Kraft im Pfarrbüro für Sekretariatsaufgaben anzusehen. Entstehende Kosten durch sonstige Personen im Bereich der Verwaltungsarbeiten der Kirchengemeinde sowie Urlaubsvertretungen werden nicht im Rahmen der Bürohilfe-Kosten vom Bistum erstattet.

Bei der Abrechnung der **Bürohilfe-Kosten** für das Jahr 2003 sind bis **spätestens 31. März 2004** folgende Belege mit einzureichen:

- Name der Bürokraft mit Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit
- Aufstellung des gezahlten Entgeltes, der gezahlten Lohn- und Kirchensteuer, des Solidaritätszuschlages, der Versicherungsbeiträge sowie die Beiträge zur KZVK
- Kopie der Jahresmeldung bei der Sozialversicherung

Aufgrund der verhängten Haushaltssperre vom 31. März 2003 ist zu beachten, dass bei der Abrechnung der Kfz- und Bürohilfe-Kosten durch das Bischöfliche Generalvikariat 5% der jeweiligen Ist-Kosten von der Kirchengemeinde zu tragen sind.

Ein sich ergebender Minderbetrag wird der Kirchengemeinde im Rahmen der Quartalszahlung erstattet. Als Buchungstitel ist der Titel **5.14.100 Restzuschuss Vorjahr** zu verwenden.

Bei einer Überzahlung kommt es zu einer Verrechnung durch das Bischöfliche Generalvikariat mit der/den Quartalszahlungen. Hier ist der **Titel 4.10.100 Rückzahlung Vorjahr** vorgesehen.

III. Jahresrechnung 2003

Die **Jahresrechnung 2003** ist bis zum **31. März 2004** in einer Ausfertigung zur Prüfung vorzulegen.

Wir weisen darauf hin, dass die Jahresrechnung am Schluss den Prüfvermerk und die Unterschriften der mit der Vorprüfung beauftragten Kirchenvorstandsmitglieder enthalten muss.

Bei Verwendung von WIN-KiFiBu ist auch eine Diskette der Jahresrechnung beizulegen.

Es werden **keine Buchungsunterlagen** mit eingereicht. Die Finanzabteilung behält sich vor, die dazugehörenden Belege nach Bedarf anzufordern.

05. Bestände

Die am Schluss der Jahresrechnung ausgewiesene Summe der Geldbestände per 31. 12. 2003 ist wie folgt nachzuweisen:

- a) Der Bargeldbestand durch einen vom Rendanten und zwei Mitgliedern des Kirchenvorstandes unterzeichneten Zählbelegs;
- b) die Bankbestände durch den letzten Bankauszug des Rechnungsjahres;
- c) Die Schlüsselzuweisung C darf nur für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verwendet werden (zweckgebundene Zuweisung). Im laufenden Haushaltsjahr nicht verbrauchte Mittel verbleiben der Pfarrgemeinde, sie sind jedoch als Rücklage auf das nächste Jahr zu übertragen und stehen somit im Bedarfsfall zusätzlich zur Verfügung.
- d) Die Höhe dieser Rücklage ist nachträglich beim Bestandsnachweis anzugeben.

Die Summe der unter a) und b) nachgewiesenen Geldbestände muss sowohl mit dem am Schluss der Jahresrechnung ausgewiesenen Geldbestand als auch mit dem Schlussbestand, der sich aus der Buchführung bzw. den Einnahme- und Ausgabeaufzeichnungen ergibt, identisch sein.

Der Vermögens- und Schuldennachweis per 31. 12. 2003 ist der Jahresrechnung beizulegen.

Hildesheim, den 22. September 2003

Bischöfliches Generalvikariat

Haushaltsrichtlinien für Kindergärten in der Rechtsträgerschaft der Kirchengemeinden und Gesamt- verbände

Die **Jahresrechnung 2003** ist bis zum **31. März 2004** in einer Ausfertigung zur Prüfung vorzulegen.

Wir weisen darauf hin, dass die Jahresrechnung am Schluss den Prüfvermerk und die Unterschriften der mit der Vorprüfung beauftragten Kirchenvorstandsmitglieder enthalten muss.

Bei Verwendung von WIN-KiFiBu ist auch eine Diskette der Jahresrechnung beizulegen.

Es werden **keine Buchungsunterlagen** mit eingereicht. Die Finanzabteilung behält sich vor, die dazugehörenden Belege nach Bedarf anzufordern.

Haushaltsplan 2004

Der **Haushaltsplan 2004** für Kindergärten ist bis zum **1. November 2003** zur Prüfung und Genehmigung in einer Aufstellung einzureichen.

Dem Haushaltsplan ist der Stellenplan beizufügen. Ohne Stellenplan ist die Bearbeitung des Haushalts nicht möglich.

01. Kindergartenfinanzierung

Hinweisen möchten wir auf den Beschluss des Kirchensteuerrates vom 30.11.2002. Danach wurde die Verwaltung angewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass die Finanzierungsgrundsätze in allen Einrichtungen umgesetzt werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2004 werden grundsätzlich nur noch die Zuschüsse gemäß den Finanzierungsgrundsätzen ausgezahlt.

Hildesheim, den 22. September 2003

Bischöfliches Generalvikariat

Neuer Gesamtvertrag mit der VG Musikedition zu §§ 70/71 UrhG

Der Vertrag des Verbandes der Diözesen Deutschlands mit der VG Musikedition zur pauschalen Abgeltung der Aufführung von nach §§ 70/71 UrhG geschützten Werken war zum 31.12.2002 von der VG Musikedition gekündigt worden. Inzwischen haben jedoch Verhandlungen mit der VG Musikedition zum Abschluss eines neuen Gesamtvertrages geführt, der rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft tritt. Die Vollversammlung des VDD hat dem Vertragsabschluss auf ihrer Sitzung am 23. Juni 2003 zugestimmt.

Mit dem neuen Gesamtvertrag ist die Verwertung urheberrechtlicher Nutzungsrechte im Rahmen der §§ 70 und 71 UrhG gem. den vertraglichen Regelungen nun wieder durch eine pauschale Vergütung abgedeckt. Abgegolten sind mit dieser Pauschalzahlung Musikaufführungen in Gottesdiensten, gottesdienstähnlichen Veranstaltungen und bei kirchlichen Feiern sowie unter bestimmten Voraussetzungen Konzertveranstaltungen und Musikaufführungen bei kirchlichen Veranstaltungen und Musikwiedergaben im Rahmen der kirchlichen Arbeit. Der neue Gesamtvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2010. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf den nachstehend abgedruckten Vertragstext. Darüber hinaus können Sie sich bei Rückfragen an **Frau Syldatk-Kern, Stabsabteilung Recht** (Telefon 0 51 21/307-242, E-Mail: Bettina.Syldatk-Kern@Bistum-Hildesheim.de) wenden.

Gesamtvertrag

zwischen der

VG Musikedition, Verwertungsgesellschaft zur Wahrnehmung von Nutzungsrechten an Editionen (Ausgaben) von Musikwerken, rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, Königstor 1A, 34117 Kassel

– vertreten durch ihren Präsidenten und ihren Geschäftsführer

– nachstehend als „VG Musikedition“ bezeichnet –

und dem

Verband der Diözesen Deutschlands, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bonner Talweg 177, 53019 Bonn,

– vertreten durch seinen Geschäftsführer

– nachstehend als „Verband der Diözesen“ bezeichnet –

über die Verwertung urheberrechtlicher Nutzungsrechte im Rahmen der §§ 70 und 71 UrhG:

§ 1 Nutzungseinwilligung

- (1) Die VG Musikedition erteilt
 - a) dem Verband der Diözesen, seinen Gliederungen und den Kirchengemeinden,
 - b) den Bild- und Tonstellen des Verbandes der Diözesen, die Einwilligung zur öffentlichen Aufführung des jeweils in ihrer Verwaltung unterstehenden Werkrepertoires, das dem Schutz der §§ 70/71 UrhG unterliegt, nach Maßgabe dieses Vertrages.
- (2) Die Nutzungseinwilligung schließt die Berechtigung zur Aufnahme der Musikdarbietung auf Bild- oder Tonträger, zur mechanischen und digitalen Vervielfältigung, Verbreitung und Wiedergabe für nicht kommerzielle Zwecke ein.
- (3) Die Nutzungseinwilligung ist an Dritte nicht übertragbar.

§ 2 Vergütung

- (1) Der Verband der Diözesen zahlt als jährliche Vergütung für die nach § 1 erteilte Einwilligung mit Fälligkeit jeweils zum 1. August eines Jahres
 - für die Kalenderjahre 2003 bis 2007 einschließlich
€ 10.000,- (in Worten: zehntausend Euro)
 - für die Kalenderjahre 2008, 2009 und 2010 je
€ 10.750,- (in Worten: zehntausendsiebenhundertfünfzig Euro)zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils bei Fälligkeit gesetzlich festgelegten Höhe.
- (2) Die Vergütung wird für das Jahr 2011 neu bestimmt, wenn sich der Preisindex für die Gesamtlebenshaltung aller privaten Haushalte seit Inkrafttreten dieses Vertrages um mehr als zehn Punkte nach oben oder unten geändert hat. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, die Vergütung nach billigem Ermessen neu festzusetzen.

§ 3 Sachlicher Geltungsbereich

Durch die Zahlung des Pauschalbetrages nach § 2 sind abgegolten:

- a) Musikaufführungen in Gottesdiensten, gottesdienstähnlichen Veranstaltungen und bei kirchlichen Feiern,
- b) Konzertveranstaltungen und Musikaufführungen bei kirchlichen Veranstaltungen, unabhängig von der Entrichtung eines Eintrittspreises, wie z. B. Gemeindeabende, Gemeindefeste, regionale oder überregionale Kirchentage, Jugendveranstaltungen und ähnliche, die die nach diesem Vertrag Berechtigten als alleinige Veranstalter im eigenen Namen und auf eigene

Rechnung durchführen oder die gemeinsam mit den aus dem Pauschalvertrag der evangelischen Kirche Berechtigten durchgeführt werden.

c) Musikwiedergaben im Rahmen kirchlicher Arbeit.

§ 4 Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann erstmals zum 31. Dezember 2010 mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

Bonn, den

Kassel, den 4. Juli 2003

Kassel, den 30. Juni 2003

Pater Dr. H. Langendörfer SJ
Geschäftsführer VDD

Dr. Martin Bente
Präsident

Christian Krauß
Geschäftsführer

Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Sonntag, dem 2. November 2003 und in den Vorabendmessen am Samstag, 1. November 2003, dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung von entscheidender Bedeutung.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Je nach Ihren Möglichkeiten erbitten wir bei gegebener Gelegenheit ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen.

Die Kollekten-Gelder sollen (innerhalb von 14 Tagen) unter Angabe der Buchungskontonummer 190 003 an die Bistumskasse mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2003“ überwiesen werden.

Nähere Auskünfte erteilt:

Solidaritätsaktion Renovabis
Kardinal-Döpfner-Haus
Domberg 27
85354 Freising
Telefon 0 81 61/53 09-0
Fax 0 81 61/53 09-44
E-Mail: info@renovabis.de
Internet: www.renovabis.de

Dienstfahrten mit der Deutschen Bahn

Die Deutsche Bahn hat darauf aufmerksam gemacht, dass Dienstfahrten unter Angabe der Kundennummer nicht nur in festgelegten Reisebüros, sondern in allen Reisebüros und Verkaufsstellen der Bahn gebucht werden können. Sie müssen dafür lediglich die Kundennummer angeben und den Personalausweis vorlegen.

Kundennummer des Bischöflichen Generalvikariates: 1200975

Kundennummer für andere Einrichtungen im Bistum Hildesheim: 1200843

Die Deutsche Bahn macht weiter darauf aufmerksam, dass über das Großkunden-Abonnement selbstverständlich nur Dienstfahrten gebucht werden dürfen.

Hildesheim den 11. September 2003

Bischöfliches Generalvikariat

Verlautbarung der Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

Arbeitshilfen

Nr. 172 Christen und Muslime in Deutschland

Zum Inhalt:

Angesichts der wachsenden Bedeutung der muslimischen Präsenz für Kirche, Staat und Gesellschaft in Deutschland hat das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz bereits vor mittlerweile rund zwei Jahrzehnten eine Arbeitshilfe mit dem Titel: „Christen und Muslime in Deutschland – Eine pastorale Handreichung“ herausgegeben, die 1993 in zweiter Auflage erschienen ist. Seitdem hat sich die religiöse Landkarte in Deutschland deutlich weiter verändert: Zugenommen haben zum einen die Zahl der Muslime und die Vielfalt der islamischen Organisationen. Zum andern hat auch die Zahl der Menschen zugenommen, die sich dem Christentum entfremdet haben und sich keiner Religion zugehörig fühlen.

Aus diesen Gründen legt die Deutsche Bischofskonferenz eine Neufassung der Arbeitshilfe *Christen und Muslime in Deutschland* vor,

die den gewandelten Rahmenbedingungen so gut wie nur möglich Rechnung zu tragen sucht: Der Leser findet in Teil I einen möglichst kompakten und informativen Gesamtüberblick vor. In Teil II kann er sich – nach Stichworten geordnet – mit den wesentlichen Einzelfragen vertraut machen, deren Kenntnis für die Arbeit der katholischen Kirche in wichtigen pastoralen Handlungsfeldern und allgemein für die gelingende Begegnung von Christen und Muslimen in Staat und Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

Nach Herausgabe der Arbeitshilfe wird jeder Pfarrei ein Exemplar zugesandt.

Weitere Exemplare können angefordert werden beim

Bischöflichen Generalvikariat
Hauptabteilung Pastoral
Domhof 18–21
31134 Hildesheim
Tel. (0 51 21) 301-301
Fax (0 51 21) 307-618.

Geistliche Begleitung im Kontext der Pastoral

Einjährige berufsbegleitende Weiterbildung für Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten

Mai 2004 bis Mai 2005

„Aus seinem Innern werden Ströme von lebendigem Wasser fließen“, (Joh 7,38)

ZIEL dieses Kurses ist es, das eigene geistliche Leben anzuschauen und zu vertiefen. Die Reflexion der eigenen Erfahrung soll den Teilnehmenden Hilfe geben und sie befähigen, im Rahmen ihrer seelsorglichen Arbeit den geistlichen Weg Einzelner und von Gruppen – zum Beispiel auch in Exerzitien im Alltag – zu begleiten. In diesem Sinne dient der Kurs der Vertiefung der eigenen pastoralen und geistlichen Kompetenz.

TERMINE:

- **KURSBLOCK I** vom 11. bis 14. 5. 2004
Arbeitsstelle für pastorale Fortbildung und Beratung
- **KURZEXERZITIEN** vom 30. 8.–3. 9. 2004
Exerzitienhaus Kloster Marienrode

- **KURSBLOCK II** vom 4.–7.10.2004
Arbeitsstelle für pastorale Fortbildung und Beratung
- **KURSBLOCK III** vom 15.–19.11.2004
Arbeitsstelle für pastorale Fortbildung und Beratung
- **KURSBLOCK IV** vom 11.–14.1.2005
Arbeitsstelle für pastorale Fortbildung und Beratung
- **EINZELEXERZITIEN** vom 31.01.–8.2.2005
Exerzitienhaus Kloster Marienrode
- **KURSBLOCK V** vom 31.5.–2.6.2005
Arbeitsstelle für pastorale Fortbildung und Beratung

KOSTEN: 1.150 EUR (ohne Fahrtkosten)
Ein Kostenbeitrag seitens des Dienstgebers kann vorab von jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin beantragt werden.

KURSLEITUNG: **Elisabeth Nordhaus**
Geistliche Begleiterin, Gemeindefereferentin
(Hildesheim)
Werner Hohmann
Geistlicher Begleiter, Pastoralreferent (Göttingen)
Pater Ludwig Dehez SJ
Geistlicher Begleiter, Exerzitienbegleiter (Köln)

TRÄGER: **Referat für spirituelle Bildung**
in der Arbeitsstelle für pastorale Fortbildung und Beratung des Bistums Hildesheim,
Neue Straße 3, 31134 Hildesheim
Telefon: (0 51 21) 1 79 15-43,
Telefax: (0 51 21) 1 79 15-42
E-Mail: spirituelle.bildung.afb@bistum-hildesheim.de

ANMELDEVERFAHREN: Interessierte können ab sofort beim Träger Unterlagen zur Bewerbung anfordern, die bis zum 15. Februar 2004 an das Referat für spirituelle Bildung, z. Hd. Frau Nordhaus, zurückzuschicken sind.

Die endgültige Zusage zur Teilnahme erfolgt nach einem persönlichen Gespräch mit einem Mitglied des Leitungsteams bis zum **14. März 2004**. Für die Teilnahme an dieser Fortbildung ist die Zustimmung des Dienstgebers erforderlich, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Weitere Informationen können beim o. g. Träger eingeholt werden.

Diözesannachrichten

Der Herr Bischof hat folgende Versetzungen
bzw. Ernennungen ausgesprochen:

**Schematismus
auf Seite**

Zum 15. April 2003

Pfarrer Kuno **Kohn**, Goslar, St. Jakobus, Ernennung zum
Dechanten des Dekanates Goslar 229, 230, 231,
339

Zum 01. Juli 2003

Pfarrer Eberhard **Laufköter**, Harsum, Ernennung zum De-
chanten des Dekanates Borsum-Sarstedt 110, 111, 112,
340

Zum 15. April 2003

Pfarrer Gerd **Olschewski**, Wolfenbüttel, St. Ansgar, Ernen-
nung zum stellvertretenden Dechanten des Dekanates Helm-
stedt-Wolfenbüttel 166, 167, 168,
343

Zum 02. Mai 2003

Pfarrer Norbert **Rudolph**, Soltau, Verlängerung der Ernen-
nung zum stellvertretenden Dechanten des Dekanates Buch-
holz-Soltau um weitere fünf Jahre 199

Zum 16. Mai 2003

Pfarrer Bernward **Mnich**, Goslar, St. Benno, Ernennung zum
stellvertretenden Dechanten des Dekanates Goslar 229, 230, 342

Zum 30. Juni 2003

Pater Dr. Kazimierz **Pajor** C.Or., Celle, St. Ludwig, Ent-
pflichtung von den Aufgaben als stellvertretender Dechant
des Dekanates Celle 239, 240

Pfarrer Helmut **Graw**, Bremen-Blumenthal, Entpflichtung
von den Aufgaben als stellvertretender Dechant des
Dekanates Bremen-Nord 191, 192, 335

Propst Benno **Wessels**, Verden, Entpflichtung von den Auf-
gaben als stellvertretender Dechant des Dekanates Verden 249, 350

Zum 01. Juli 2003

Pfarrer Romanus **Kohl**, Harsum-Borsum, Ernennung zum stellvertretenden Dechanten des Dekanates Borsum-Sarstedt 110, 112, 339

Zum 13. Mai 2003

Dechant Joachim **Wingert**, Hameln, St. Augustinus, Ernennung zum Geistlichen Berater des Sozialdienstes Kath. Frauen e.V. 257

Zum 30. Juni 2003

Pater Siegmund **Pawlicki** SJ, Göttingen, übernimmt im Orden andere Aufgaben. 208, 209, 210, 308, 343

Pater Dr. Kazimierz **Pajor** C.Or., Celle, St. Ludwig, Entpflichtung von den Aufgaben der Pfarrverwaltung in Celle, St. Ludwig, und in Celle, St. Hedwig sowie von den Aufgaben als Präses der Kolpingfamilie St. Hedwig und als Dekanatsfrauenseelsorger im Dekanat Celle 239, 240, 310, 343

Zum 01. Juli 2003

Pater Waldemar **Maniura** C.Or., Celle, Kanonenstraße, Beauftragung mit der Administration in Celle, St. Ludwig, und Celle, St. Hedwig 239, 240, 310, 341

Pfarrer em. Christian **Balemans**, Bremen, Beauftragung mit der Administration in Bremen-Blumenthal, St. Marien, und Bremen-Rönnebeck, Christ-König und der Kuratiegemeinde Bremen-Blumenthal, Hl. Kreuz 192, 193, 287

Pfarrer Ivan **Sostaric**, Springe, Christ-König, Ernennung zu den bisherigen Aufgaben zum Kuraten in den Kuratiegemeinden, Springe-Eldagsen, Allerheiligen, mit Völksen, St. Hedwig und Springe-Bennigsen, Maria von der Immerwährenden Hilfe 148, 149, 347

Zum 15. Juli 2003

Pfarrer Harry **Hergesell**, Wunstorf, Beauftragung in der Seelsorgeeinheit Hohnhorst, St. Petrus Canisius, mit Wunstorf-Bokeloh, St. Konrad von Parzham, und Lindhorst, St. Barbara, mit Beckedorf, St. Hedwig, und mit Sachsenhagen, Herz Jesu. Wohnung wie bisher in 31515 Wunstorf; An der Wassermühle 6 154, 254, 336

Zum 31. Juli 2003

Pfarrer Martin **Tenge**, Holle-Wohldenberg, Entpflichtung von den Aufgaben des Regionaljugendseelsorgers für die Region Hannover 122, 348

Kaplan Tadeusz **Celusta**, Gieboldehausen, Entpflichtung von den Aufgaben als Pfarrvikar in Gieboldehausen, St. Laurentius, und Wollbrandshausen, St. Georg, mit Wallfahrtskapelle Hl. 14 Nothelfer auf dem Höherberg (Geht ins Bistum Tarnow zurück.) 223, 332

Zum 1. August 2003

Kaplan Martin **Brzenska**, Bremen-Blumenthal, zum Pfarrer in Hessisch-Oldendorf, St. Bonifatius, mit Fischbeck, Maria Königin des Friedens, und Großenwieden, St. Hedwig, dazu die Vikarie Hessisch-Oldendorf-Hemeringen, St. Maria. Wohnung: Pfarrhaus St. Bonifatius 192, 259, 260, 332

Kaplan Hartmut **Lütge**, Salzgitter-Bad, zum Pfarrvikar in Bremen-Blumenthal, St. Marien, Bremen-Blumenthal, Hl. Kreuz, mit Schwanewede, St. Ansgar, und Bremen-Rönnebeck, Christ-König. Titel: Kaplan. Wohnung: Fresenbergstr. 20, 28770 Bremen 178, 181, 192, 193, 341

Kaplan Jan **Uhlenbrock**, Hildesheim, St. Mauritius, zum Pfarrvikar in Duderstadt, St. Cyriakus, Duderstadt-Westeroode, St. Johannes Baptist, Duderstadt-Mingerode, St. Andreas, und Duderstadt-Gerblingerode, Mariä Geburt. Titel: Kaplan. Wohnung: Bei der Oberkirche 2, 37115 Duderstadt 97, 99, 216, 219, 220, 221, 349

Kaplan Roland **Herrmann**, Hannover-Roderbruch, zum Pfarrvikar in Hildesheim, St. Mauritius, mit Heilig-Geist-Kapelle (Ukrainer), und Hildesheim-Marienrode, St. Michael, mit Hildesheim-Neuhof, Mariä Heimsuchung. Titel: Kaplan. Wohnung: Bergstr. 57, 31137 Hildesheim 97, 99, 135, 138, 336

Kaplan Piotr **Winturski**, Egestorf, zum Pfarrvikar in Peine, Hl. Engel, mit Peine-Süd, Herz-Jesu, Telgte, St. Barbara und Stederdorf, St. Johannes der Täufer, Peine-Dungelbeck, Hl. Kreuz, und Edemissen, Corpus Christi. Titel: Kaplan. Wohnung: Von-Ketteler-Platz 3, 31224 Peine 173, 174, 175, 199, 200, 350

Kaplan Martin **Wilk**, Wolfsburg, St. Christophorus, Ernennung zum Bezirksjugendseelsorger für das Untereichsfeld für die Dekanate Duderstadt und Gieboldehausen-Lindau. Außerdem Ernennung zum Hausgeistlichen des Kolping-Familien-Ferienzentrums in Duderstadt-Gerblingerode. Titel: Kaplan. Dienstsitz in der Bezirksstelle Duderstadt im Haus St. Georg, Wohnung: Kardinal-Kopp-Str. 31, 37115 Duderstadt 184, 216, 219, 350

Pfarrer Johannes **Pawellek**, Rotenburg, zusätzlich zum Pfarrer in Zeven, Christ König 204, 250, 343

- Neupriester Markus **Ganzauer**, zum Pfarrvikar in Holzmin-
den, St. Josef, mit Bevem, St. Hedwig, Neuhaus, St. Benedikt,
und Polle, St. Joseph. Titel: Kaplan. Wohnung: Ernst-August-
Str. 10, 37603 Holzminden 260, 334
- Neupriester Oliver **Holzborn** zum Pfarrvikar in Hannover-
Roderbruch, St. Martin, Hannover-Buchholz, Maria Frieden,
und Hannover-Misburg, Hl. Herz Jesu. Zugleich Ernennung
zum Regionaljugendseelsorger für die Region Hannover. 122, 135, 137,
Titel: Kaplan. Wohnung: Nussriede 21, 30627 Hannover 138, 337
- Neupriester Thorsten **Janz** zum Pfarrvikar in Wolfenbüttel,
St. Ansgar, und Wolfenbüttel, St. Petrus, Schöppenstedt, St.
Joseph, Heiningen, St. Peter und Paul, Dorstadt, Hl. Kreuz,
in die Kuratie Börßum, St. Bernward. Titel: Kaplan. Woh- 167, 168, 170,
nung: Krumme Str. 56, 38300 Wolfenbüttel 171, 337
- Neupriester Daniel **Konnemann** zum Pfarrvikar in Wolfs-
burg, St. Christophorus. Titel: Kaplan. Wohnung: Ketteler-
str. 13, 38440 Wolfsburg 183, 184, 339

Zum 15. August 2003

- Pfarrer Wolfgang **Patzelt**, Katlenburg-Lindau, Entpflichtung
von den Aufgaben als Pfarrer in Katlenburg-Lindau, St. Peter
und Paul, mit Katlenburg, Herz Jesu 224, 343
- Pfarrer Martin **Karras**, Duderstadt-Gerblingerode, zum
Pfarrer in Bilshausen, St. Kosmas und Damian, und Katlen-
burg-Lindau, St. Peter und Paul, mit Katlenburg, Herz, Jesu.
Wohnung: Pfarrstr. 2, 37434 Bilshausen, Tel.: 0 55 28/89 27 (d),
- 0 55 28/2 04 94 96 (p), - Mobil 01 70/9 22 27 83, E-Mail:
pfarrer-karras@pfarrgemeinde-bilshausen.de (d), E-Mail:
martin.karras@t-online.de (p), Pfarrbüro: Pfarramt@pfarr- 216, 219, 224,
gemeinde-bilshausen.de 338
- Domkapitular Propst Wolfgang **Damm**, Duderstadt, St. Cy-
riakus, zusätzlich zum Pfarrer in Duderstadt-Gerblingerode,
St. Maria Geburt 216, 219, 332
- Pfarrer Matthias **Kaminski**, Gieboldehausen, zusätzlich zum
Pfarrer in Bodensee, St. Matthäus 223, 224, 338

Zum 01. September 2003

- Pfarrer Wolfgang **Patzelt**, Katlenburg-Lindau, Ernennung
zum Seelsorger für die Katholiken der Zigeuner im Bistum
Hildesheim. Titel: Pfarrer. Wohnung: Am Anger 1, 31552
Rodenberg (im Pfarrhaus) 32, 224, 255,
343

In den Ruhestand**Zum 31. Mai 2003**

Pfarrer Dr. Ladislaus **Kara**, Hildesheim, Entpflichtung von den Aufgaben als Krankenhausseelsorger im St. Bernward Krankenhaus, Hildesheim. Wohnung wie bisher: Oldekopstraße 15, 31134 Hildesheim 91, 92, 271, 290, 338

Zum 30. Juni 2003

Pfarrer Helmut **Graw**, Bremen, Entpflichtung von den Aufgaben des Pfarrers in Bremen-Blumenthal, St. Marien, und der Verwaltung der Kuratie Bremen-Blumenthal, Heilig-Kreuz, und in der Pfarrgemeinde Bremen-Rönnebeck, Christ König. Wohnung: Dillener Str. 112, 28777 Bremen-Rönnebeck 50, 191, 192, 289, 335

Pfarrer Günter **Schüttenheim**, Lehrte, Entpflichtung von den Aufgaben des Pfarrers in Lehrte, St. Bernward und Ahlten, St. Theresia. Wohnung: Feldstr. 5, 31275 Lehrte 139, 294, 346

Propst Benno **Wessels**, Verden, Entpflichtung von den Aufgaben des Propstes in der Propstei-Pfarrgemeinde in Verden, St. Josef. Wohnung: Rheinstr. 20, 27570 Bremerhaven 249, 295, 350

Pastor Hans-Joachim **Wischgoll**, Springe, Entpflichtung von den Aufgaben des Pastors in Springe-Eldagsen, Allerheiligen mit Völksen, St. Hedwig und der Verwaltung der Kuratiegemeinschaft Springe-Bennigsen, Maria von der Immerwährenden Hilfe. Wohnung: Stargarder Str. 9, 31832 Springe-Völksen 149, 295, 350

Zum 31. August 2003

Pfarrer Johannes **Wojtysiak**, Hannover, Entpflichtung von den Aufgaben des Pfarrers in Hannover-Döhren, St. Bernward, und des Pfarrverwalters in Hannover-Mittelfeld, St. Eugenius 127, 200, 295, 350

Ständige Diakone**Zum 01. August 2003**

Diakon Bernhard **Wiegand**, Dannenberg, zum Hauptberuflichen Diakon in Bremervörde, St. Michael. Wohnung: Pfarrhaus in Bremervörde 203, 246, 350

Zum 01. September 2003

Diakon Michael **Faupel**, Braunschweig, zum Hauptberuflichen Diakon in der Seelsorge für Menschen mit Hörschädigung. Dienstsitz in der Seelsorgeeinheit Giesen-Ahrbergen, St. Maria, Giesen-Groß Giesen, St. Vitus, und Giesen-Klein Giesen, St. Martin 32, 161, 163, 164, 334

Todesmitteilungen

Pfarrer i.R. Erich Wagner , Katlenburg-Lindau, verstarb am 02. 01. 2003	224, 295, 349
Pastor Hans-Dieter Stoffels , Salzgitter, verstarb am 04. 06. 2003	31, 33, 71, 182, 348
Pfarrer i.R. Karl-Heinz Kobold , Rehburg-Loccum, verstarb am 15. 06. 2003	155, 290, 339

Änderungen

Töchter vom Herzen Mariä , für die Diözese Hildesheim zuständig: Frau Lucia Stern, Schützenwiese 35, 31137 Hildesheim , Tel.: 0 51 21 /13 11 94	318
Pfarrer i.R. Erich Austen , Bückeberg, Senioren-Residenz, Bückeburger Str. 6 A, 31707 Bad Eilsen , Tel.: 0 57 22/ 90-13 22	253, 287, 330
Pfarrer i.R. Klaus Rindsfüsser , Bovenden, Maria-Montessori-Weg 4 (St.-Paulus-Stift), 37073 Göttingen	206/207, 210, 293, 345
Pfarrer i.R. Werner Heitkämper , Osnabrück, Elisa-Seniorenstift, Zur-Nieden-Straße 1 a, 44651 Herne	289, 336
Pfarrer i.R. Karl-Ludwig Kellermann , Hannover, Berliner Str. 17, 30952 Ronnenberg-Empelde; Postfach 10 04 63, 30942 Ronnenberg , Tel.: 05 11/43 83 34 50, Fax: 05 11/ 43 83 34 51	148, 290, 338
Pfarrer Otto Pischel , Hameln, Wittekindstr. 18 b, 31785 Hameln	32, 258, 344
Bruder Andreas Kosmalla , In Tiesmesland 8, 29456 Hitzacker ; Tel.: 0 58 62 /98 51 13	297, 339
Pfarrer Michael Wüstenberg , c/o Lumko Institute, P.O. Box 5058, Delmenville 1403, South Africa , E-Mail: mwstk@yahoo.co.uk	298, 351
Pater Dr. Henricus den Hartog MSF, Tilburgse Weg 209, NL — 5051 AG Goirle ; Tel.: 0031-13-53 4 00 10/5 43 20 85	142, 289, 336

